

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 060 Integration Zugewanderter**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen . . . . .	2 800 000	2 800 000	—	2 397
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	---	-------

**Übrige Einnahmen**

231 20	249	Erstattungen des Bundes anteilig an den einmaligen Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) . . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 14	325 000	325 000	—	168
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zinsen und Tilgung von Krediten an Vertriebene und Deutsche aus der ehem. DDR zur Existenzgründung und -festigung

162 60	246	Zinsen . . . . .	100	—	+100	—
182 60	246	Tilgung . . . . .	1 000	—	+1 000	1
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	1 100	—	+1 100	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 060 . . . . .	3 126 100	3 125 000	+1 100	2 567

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Kapitel 15 060:**

Zu dem hier zu betreuenden Personenkreis zählen Spätaussiedler und Ausländer mit Dauerbleiberecht, ehemalige politische Häftlinge sowie heimatlose Ausländer.

Die Landesmaßnahmen für die in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge untergebrachten Spätaussiedler/ Spätaussiedlerinnen und ausländischen Flüchtlinge sind im Kapitel 15 510 veranschlagt.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Rückflüsse aus Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden.

**Zu Titel 231 20:**

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 29.10.1992 (BGBl. I S. 1814) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 14.

Bei der Veranschlagung des Einnahmeansatzes wurden die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR berücksichtigt.

**Zu Titelgruppe 60:**


---

	Euro
Kapitalstand am 1. Januar 2006	88.364
Zinsen (Titel 162 60) 1 v.H. (geschätzt nach Vorjahresaufkommen)	100
Tilgung (Titel 182 60) variabel (geschätzt nach Vorjahresaufkommen)	1.000

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 10	246	Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat) . . . . .	30 000	30 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10	234	Kostenpauschalen gemäß § 10a Landesaufnahmege- setz (LAufG) . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 20. 3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushalts- jahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	5 300 000	8 000 000	-2 700 000	8 014
633 20	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10b LAufG . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	150 000	620 000	-470 000	213
633 30	246	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 LAufG . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	2 650 000	6 220 000	-3 570 000	6 518
681 14	249	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungs- leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. § 17 Abs. 3 LHO	350 000	500 000	-150 000	293
684 40	246	Zuschuß an den Förderverein der Landesarbeitsgemein- schaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nord- rhein-Westfalen e.V. . . . .	220 000	220 000	—	220

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 10:**

Das Land erstattet den Kreisen und den kreisfreien Städten im Rahmen der Kostenpauschalen des § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG, zuletzt geändert mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des FlüAG und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des LAufG vom 21.11.2006 - GV Nr. 34 aus 2006 - Seite 570 -) die Aufwendungen, die ihnen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) für den Personenkreis im Sinne von § 10a LAufG entstehen.

**Zu Titel 633 20:**

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen.

**Zu Titel 681 14:**

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 20 in Einnahme nachgewiesen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 684 40:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (Institutionelle Förderung).

Ausgaben	2007 (EUR)	2006 (EUR)
1. Personalausgaben	138.700	138.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81.300	81.300
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-
6. Besondere Finanzierungsvorhaben	-	-
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>

Finanzierung der Ausgaben	2007 (EUR)	2006 (EUR)
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. Zuwendungen vom Bund	-	-
3. Zuwendungen von anderen Ländern	-	-
4. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	-	-
5. Sonstige Zuwendungen	-	-
6. Zuwendungen des Landes NRW	220.000	220.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>

**Stellenübersicht:**

Verg. Gr.	2007	2006
II a BAT	1,0	1,0
IVa BAT	1,0	1,0
VII BAT	0,5	0,5
<b>Summe:</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**

Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern sowie Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 68.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln des Titels 547 62 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

547 62	246	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	190 000	190 000	—	13
633 62	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
686 62	246	Zuschüsse an freie Träger . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>25 000 EUR.</b>	460 000	460 000	—	523
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			650 000	650 000	—	537

**Titelgruppe 66**

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

429 66	249	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	72
526 66	249	Sachverständige . . . . .	490 000	490 000	—	90
547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen jährlich bis zu 5.000 Euro für Spenden geleistet werden.	—	—	—	74
686 66	249	Zuschüsse an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66 . . . . .			490 000	490 000	—	236

**Titelgruppe 67**

Integrationsförderung für Zugewanderte

547 67	246	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 67	246	Zuweisungen an Gemeinden . . . . .	—	—	—	2 217
686 67	246	Zuschüsse an Sonstige . . . . .	—	—	—	3 003
Summe Titelgruppe 67 . . . . .			—	—	—	5 220

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wird auch die Erstellung und die Drucklegung des Integrationsberichts der Landesregierung finanziert.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind für den Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Mittel für dessen Beauftragung (Werkvertrag), zwei befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen sowie Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige. Aus diesen Mitteln können bis zu insgesamt 5.000 € an Vereine und Verbände die im Bereich der Integration von Zugewanderten tätig sind gespendet werden.

Das Aufgabengebiet des Integrationsbeauftragten umfasst die Angelegenheiten der ausländischen Zugewanderten und Spätaussiedler. Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive und unterrichtet die Landesregierung regelmäßig.

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Integrationsförderung Zugewanderter					
1. Die Ausgabemittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden					
4. Siehe Deckungsvermerke bei der Titelgruppe 62.					
547 68 246	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	327
633 68 246	Zuweisungen an Gemeinden .....	—	—	—	2 268
685 68 246	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (institutionelle Förderung) .....	188 200	—	+188 200	—
686 68 246	Zuschüsse an Sonstige .....	13 988 900	12 177 100	+1 811 800	6 137
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 68 .....	14 177 100	12 177 100	+2 000 000	8 732
	Gesamtausgaben Kapitel 15 060 .....	24 017 100	28 907 100	-4 890 000	29 983
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 060 .....	1 925 000	2 432 000	-507 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neukonzeption der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten in freier und kommunaler Trägerschaft.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Umsetzung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 BGBl. S. 1950 in der derzeit gültigen Fassung vorgesehen.

	2006	2007
1. Integrationsagenturen	4.762.100	6.741.100
2. Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration	1.032.100	1.032.100
3. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	–	–
4. Zuschüsse zur Unterstützung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene, z.B. "KOMM IN-NRW"	3.300.000	3.300.000
5. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle RAA, Netzwerk Integration durch Bildung, Maßnahmen zur Förderung der Bildungs- und Ausbildungsteilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund	2.200.000	2.200.000
6. Maßnahmen zur Integrationsförderung von Neuzuwanderern	306.700	306.700
7. Migrantenselbstorganisationen und Fachberatung MSO	265.800	265.800
8. Stiftung Zentrum für Türkeistudien (institutionelle Förderung Titel 685 68)	167.200	188.200
9. Beratungsstelle für Sinti und Roma	143.200	143.200
Zusammen	12.177.100	14.177.100

**Zu Titel 685 68:**

Ab dem Jahr 2007 ist eine institutionelle Förderung des Zentrums für Türkeistudien vorgesehen.